

BERICHT ZUR ARCHÄOLOGISCHEN SACHVERHALTSERMITTLUNG NW 2020/1094

Projekt: Archäologische Sachverhaltsermittlung
Bebauungsplan C11 "Im Mühlenfeld"
Niederzier

Auftraggeber: RLI Development GmbH
Rundfunkplatz 4
80335 München

Pulheim, 16. September 2020
Melanie Eigen, M. A.



Mitglied im Bundesverband Deutscher Sachverständiger und Fachgutachter e.V.

Inhalt

1	Anlass der Maßnahme	3
2	Geologie, geografische und topographische Beschreibung.....	4
3	Historischer Kontext, Archivlage und Forschungsstand	6
4	Wissenschaftliche Fragestellung	8
5	Ablauf und Befundsituation	9
6	Interpretation und Fazit.....	18
7	Planbeilage	19

1 Anlass der Maßnahme

Die RLI Development GmbH plant in Niederzier (Kreis Düren) nordwestlich der Ortslage Huchem-Stammeln im Geltungsbereich des B-Plans C11 "Im Mühlenfeld" die Erschließung eines Baugebiets.

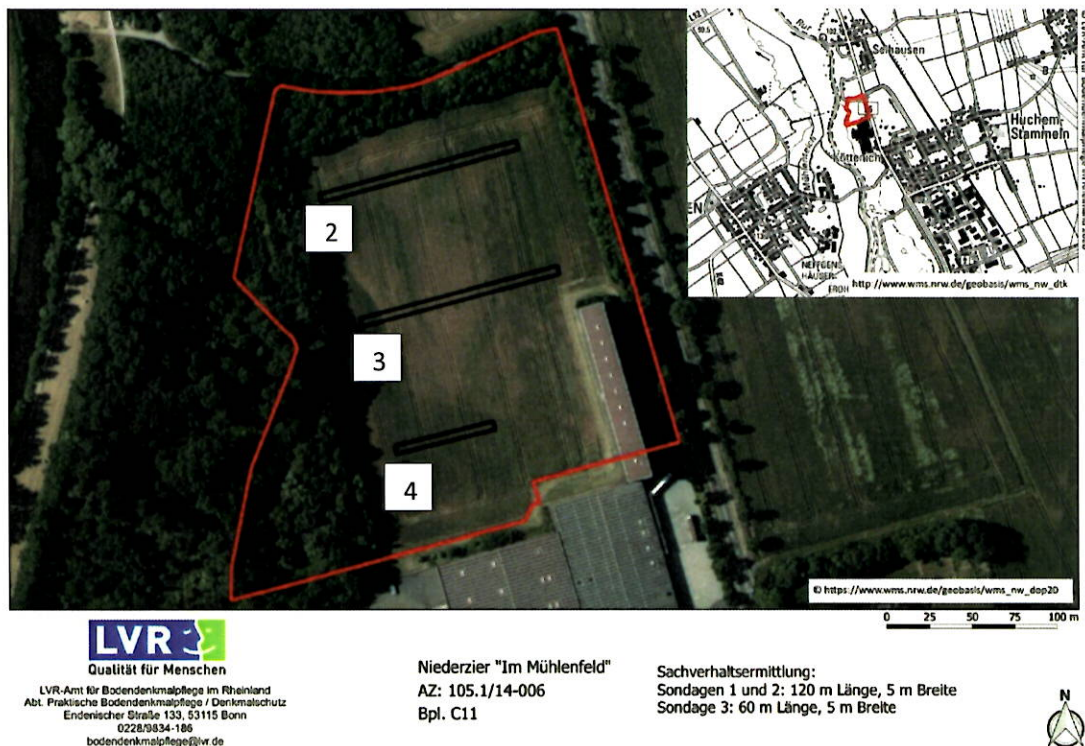


Abb. 1 Untersuchungsfläche (LVR).

Das Vorhaben wurde seitens der Denkmalbehörden mit der Durchführung einer archäologischen Sachverhaltsermittlung beauftragt, da durch die geplante Maßnahme Bodeneingriffe erfolgen und dadurch mit einem Verlust von eventuell vorhandenen Bodendenkmälern zu rechnen war.

Das Fachbüro Minerva X, Institut für historische Kulturlandschafts- und Bodendenkmalpflege wurde mit der archäologischen Sachverhaltsermittlung von der Vorhabenträgerin beauftragt. Die Sachverhaltsermittlung wurde in der KW 37 durch das Fachbüro Minerva X unter der wissenschaftlichen Leitung von Frau Melanie Eigen, M. A. durchgeführt.

Auftraggeberin und Veranlasserin des Bauvorhabens ist die RLI Development GmbH aus München. Die denkmalrechtlich zuständigen Behörden sind als obere Denkmalbehörde der Kreis

Düren, sowie als untere Denkmalbehörde der Stadt Düren. Fachaufsichtsführende Behörde ist der LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.

Die Untersuchung wurde auf Basis der Grabungsrichtlinien des LVR – Amts für Bodendenkmalpflege im Rheinland sowie der Empfehlungen der Landesarchäologen zur Ausgrabungs- und Prospektionsmethodik (www.landesarchaeologen.de) durchgeführt.

2 Geologie, geografische und topographische Beschreibung

Die Untersuchungsfläche liegt nordwestlich der Ortslage von Huchem-Stammeln, einem Ortsteil der Gemeinde Niederzier im Kreis Düren. Das Plangebiet schließt nördlich an das Betriebsgelände der L. & G. Schoeller GmbH an und befindet sich zwischen der Straße „An der Burg“ und dem davon begleiteten „Langen Graben“ im Norden, der B 56 im Osten und dem „Schöllergaben“ im Westen. Betroffen sind die Furstücke 112, 113, 531, 403, 116, 115, 530, 630, 117, 119 und 632.



Abb. 2 Lage der Untersuchungsfläche (rot). (Geoportal NRW).

Die Fläche liegt großräumlich gesehen in der Jülich-Zülpicher Börde in der "Dürener Rurniederung". Nach Ausweis der Bodenkarte 1:50 000 NRW stehen im Plangebiet Braunerden in der Ausprägung als schluffig-lehmiger Sand an. Die Planfläche liegt etwa auf 103,50 Metern üNNH und fällt leicht nach Nordwesten ab. Zuletzt wurde das Areal als Ackerland genutzt.

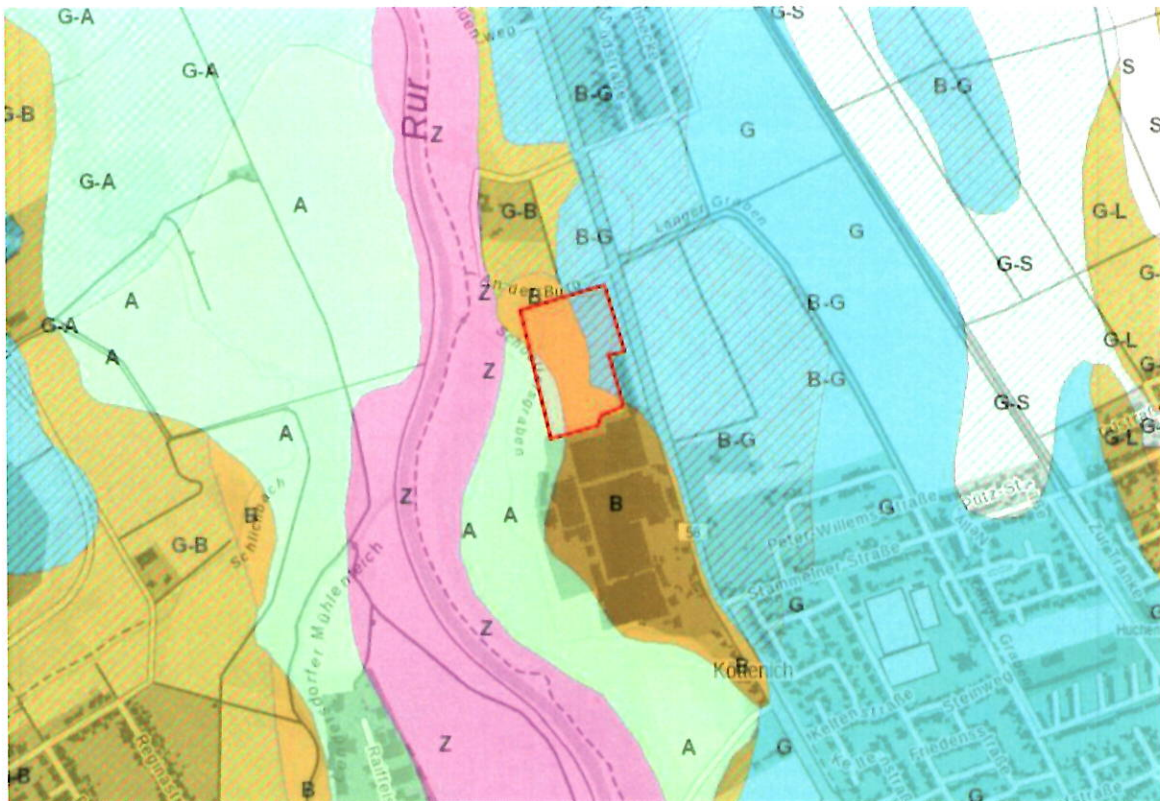


Abb. 3 Bodenkarte; rot: Untersuchungsfläche; braun: Braunerde, teilweise auch Pseudogley-Braunerde aus holozänen Auenablagerungen, mittel lehmiger Sand (kiesig) und sandig lehmiger Schluff (kiesig) über Kies aus jungpleistozänen Terrassenablagerungen; grün: Vega (Braunauenboden), sandig-lehmiger Schluff vereinzelt stark kiesig und z. T. schwach sandige Lehm vereinzelt stark kiesig aus holozänen Auenablagerungen, teilweise als Lockermaterial über Kies aus holozänen Auenablagerungen. (Geoportal NRW).



Abb. 4 Übersichtsfotos der Fläche gg. SO und SW (Melanie Eigen).

3 Historischer Kontext, Archivlage und Forschungsstand

Zahlreiche archäologische Fundstellen im Bereich der Rurauen am Übergang der Hauptterrasse zur Niederterrasse belegen eine Siedlungsentwicklung, die sich über Jahrtausende zurückverfolgen lässt. Zahlreiche archäologische Untersuchungen im Bereich nördlich der A4 entlang der Jülicher Straße im Ortsteil Huchem-Stammeln lieferten Hinweise sowohl auf eisenzeitliche wie auch römische Siedlungen und Handwerksbereiche.

Ein Stück östlich der Jülicher Straße wird in Nord-Süd-Richtung einer römischen Straße lokalisiert, deren Verlauf in der Tranchot-Karte mit dem „Chemin de Duren“ korrespondiert. Auch in der Preußischen Uraufnahme ist diese Straße noch verzeichnet, die im heutigen Landschaftsbild jedoch nicht mehr sichtbar ist. Entlang dieser Straße lagen in römischer Zeit üblicherweise Siedlungen und Landgüter.

Aber auch spätere Epochen finden im archäologischen Befund im Rurtal ihren Niederschlag. Ein Beleg für die wirtschaftliche Relevanz des Betrachtungsraums stellen die zahlreichen Mühlenteiche und -gräben dar. Sie sind wichtige kulturhistorische Zeugnisse der Regional-, aber auch Technik- und Wirtschaftsgeschichte der Region und geben vielfältigen Aufschluss zur siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung. Grundsätzlich kann für den Bereich der Dürener Rurniederung eine ausgeprägte Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit nachvollzogen werden.

Aus dem unmittelbaren Umfeld des Plangebiets ist eine Fundmeldung aus den 1940er Jahren bekannt, die auf ein Gebäude eines römischen Landgutes schließen lässt. Zwischen 1992 und 2001 wurden durch das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege Prospektionen durchgeführt. Auch dabei wurden Hinweise auf einen römischen Fundplatz ermittelt. Darüber hinaus wurden auch neolithisch bis metallzeitliche Funde erfasst, die zudem auf Siedlungsreste dieser Zeitstellung schließen lassen.

Die Tranchot-Karte sowie die preußische Uraufnahme weisen die Planfläche durchgehend als Ackerland aus, wobei eine heute nicht mehr existierende Straßenführung das Plangebiet von Nord nach Süd durchlaufen hat.

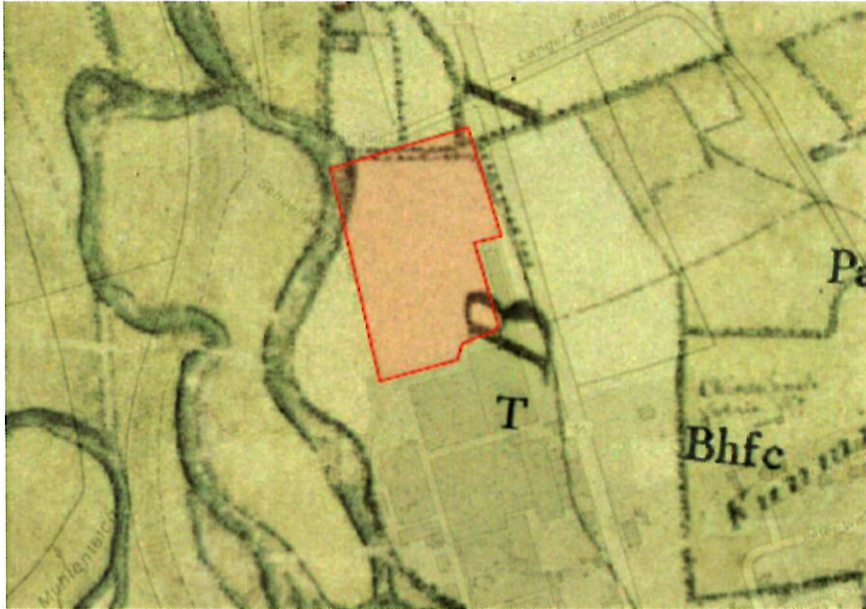


Abb. 5 Ausschnitt aus der Tranchot Karte 1801-1828. (Geoportal NRW).



Abb. 6 Ausschnitt aus der Preußischen Uraufnahme 1836-1850. (Geoportal NRW).

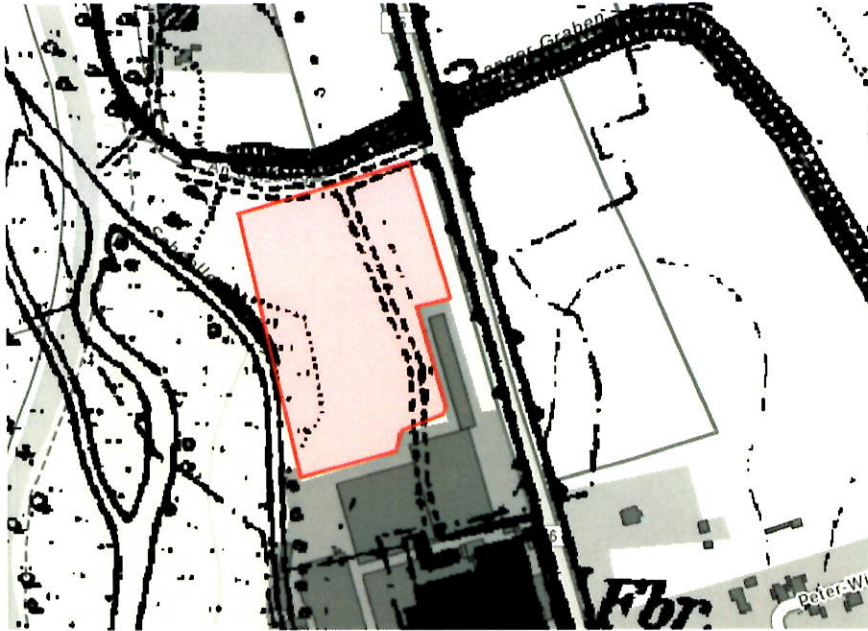


Abb. 7 Ausschnitt aus der Preußischen Neuaufnahme 1891-1912. (Geoportal NRW).

4 Wissenschaftliche Fragestellung

Mit der von der Vorhabenträgerin geplanten Maßnahme sind erhebliche Eingriffe in den Boden und damit in ein eventuell vorhandenes Bodendenkmal verbunden. Die Eingriffe können somit zur Beeinträchtigung und zum Verlust von Denkmalsubstanz führen.

Durch die Sachverhaltsermittlung im Vorfeld der geplanten Maßnahme soll die archäologische Ausgangssituation vor Ausführung des Vorhabens näher bestimmt werden. Die Ergebnisse der Maßnahme können dabei einen Einblick in die Nutzungsphasen des Geländes liefern. Daraus erschließen sich gegebenenfalls neue Erkenntnisse über die historische Entwicklung der lokalen und regionalen Landschaft. Zudem soll im Rahmen der Sachverhaltsermittlung der Erhaltungszustand eines möglicherweise vorhandenen Bodendenkmals überprüft werden, um zu ermitteln ob durch planerische Berücksichtigung der unwiederbringlichen Zerstörung von Bodendenkmalsubstanz Rechnung getragen werden kann.

Nach Ausweis der Archivunterlagen konnten innerhalb des Planareals Siedlungsanzeiger römischer sowie vorgeschichtlicher Zeitstellung erfasst werden. Es bestand daher die begründete Annahme, dass sich im Planareal Siedlungsbefunde dieser Epochen im Boden erhalten haben.

Im vorliegenden Fall sollte der Sachstand anhand von drei Sondagen ermittelt werden, deren ungefähre Lage seitens des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zunächst anhand der Planskizze (s. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) festgesetzt wurde.

Ziel der Sachverhaltsermittlung war der Nachweis sowie die zeitliche und qualitative Einordnung möglicher Bodendenkmäler.

Ferner konnte nicht ausgeschlossen werden, dass auch Befunde und Funde anderer Epochen innerhalb des Untersuchungsareals angetroffen werden.

5 Ablauf und Befundsituation

Zur Ermittlung des tatsächlichen archäologischen Sachstandes wurden in der KW 37 zunächst drei Suchgräben mit ca. 5 Meter Breite und 120 bzw. 60 Meter Länge angelegt. Die Sondagen waren annähernd Ost-West orientiert. Es wurde mit dem nördlichen Sondageschnitt begonnen.

Die eigentliche archäologische Untersuchung in den Sondageflächen begann mit dem maschinellen Abziehen des Oberbodens mittels Kettenbagger mit Böschungslöffel mit glatter Schneide bis auf die relevante Höhe der potentiell befundführenden Schicht. Die relevante Höhe wurde anhand eines Geoprofils nachgewiesen, das am östlichen Ende der nördlichen Sondage angelegt wurde.

Die archäologischen Arbeiten wurden entsprechend der Richtlinien des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland durchgeführt. Die Dokumentation vor Ort erfolgte nach dem Rheinischen Stellensystem. Die Vermessungsarbeiten in den denkmalrechtlich relevanten Flächen wurden von Minerva X Mitarbeitern mit einer GPS gestützten Totalstation GEOMAX Zenit 20 in ETRS89 ausgeführt.

Im Rahmen der Sachverhaltsermittlung wurden insgesamt 12 Stellennummern vergeben. Fünf Stellennummern für technische Stellen und sieben für archäologische Befunde. Die technischen Stellen verteilten sich wie folgt: Stelle 1 entfiel auf das technische Tagebuch, die Stellen 2 bis 4 auf die jeweiligen Sondagen und Stelle 12 auf das Geoprofil.

Die Sondagen wurden begutachtet, fotografisch dokumentiert und georeferenziert eingemessen. Auftretende Befunde wurden markiert und entsprechend der Richtlinien bearbeitet. Nach Abschluss der Arbeiten wurden die Sondagen wieder rückverfüllt.

Die im Planum auftretenden Befunde wurden sauber freigeputzt und den Vorgaben des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland entsprechend im Planum dokumentiert sowie georeferenziert eingemessen. Ein Teil der Befunde wurde exemplarisch geschnitten, um den Erhaltungszustand des Bodendenkmals zu dokumentieren. Bei der Durchführung der Arbeiten waren stets die Vorschriften zum Arbeitsschutz zu beachten.

Fundmaterial war entsprechend der Vorgaben zu bergen und gegebenenfalls einer konservatorischen Erstversorgung zu unterziehen. Das geborgene Fundmaterial wird

anschließend im Postprocessing gemäß den geltenden Richtlinien aufgearbeitet. Ebenso wird die vor Ort geführte Dokumentation entsprechend der Richtlinien in digitale Formate überführt.

In Sondage Stelle **2** wurde in etwa mittig der stark verdichtete Rest des Unterbaus des ehemaligen Wegs aufgedeckt (Stelle **5**), welcher annähernd in Nord-Süd-Richtung durch den Sondageschnitt lief. Hierbei handelt es sich um den Altweg von etwa 6 m Breite, der in den Preußischen Karten verzeichnet ist. Der Altweg wurde in seinen Umrissen eingemessen.



Abb. 8 Übersichtsfoto Sondage Stelle **2** gg. SW (Melanie Eigen).

Am äußerst westlichen Rand von Sondage Stelle **2** verlief ebenfalls in Nord-Süd-Richtung ein Kiesband, welches neuzeitlichen Ziegelbruch, Metallteile und ähnliches enthielt. Dieses Kiesband wurde als anthropogenen Ursprungs angesprochen und erhielt die Stellen-Nummer **6**. Ansonsten wurden in Sondage **2** keine archäologischen Befunde festgestellt.

In Sondage Stelle **3** wurde am östlichen Ende eine große runde Verfärbung festgestellt, die in die südliche Schnittgrenze zog. Der Befund erhielt die Stellen-Nummer **10**. Der Befund wurde im Planum dokumentiert und zur Ermittlung von Funktion und Erhaltungszustand geschnitten. Dazu wurde er geviertelt. Bis zu einer Tiefe von etwa 1,50 m unter GOK war die Befundsohle noch nicht erreicht. Aus Gründen des Arbeitsschutzes wurde auf ein weiteres Abtiefen im Kies allerdings verzichtet. Der Befund wies im Profil annähernd senkrecht verlaufende Befundgrenzen auf. Wie aufgrund der Form und Größe im Planum bereits angenommen, handelt es sich hierbei aller

Wahrscheinlichkeit nach um einen Brunnen. Leider konnte kein Fundmaterial aus der Verfüllung geborgen werden, sodass eine Datierung vorerst ausbleiben muss.



Abb. 9 Befund Stelle 10 gg. W (Melanie Eigen).



Abb. 10 Profil Stelle **10** gg. W (Melanie Eigen).

Weiter westlich wurde wiederum der stark verdichtete Rest des Altwegs Stelle **5** freigelegt. Allerdings war er hier nicht mehr so stark ausgeprägt. In etwa mittig des Sondageschnitts befand sich eine rundliche Störung mit etwa 5,50 m Breite, die in die südliche Schnittgrenze zog und mit modernen Schutt verfüllt war.

Westlich der Störung wurden drei Verfärbungen festgestellt, die die Stellen-Nummern **8**, **9** und **11** erhielten. Die Befunde zeichneten sich mäßig gut sichtbar als rundliche grau-braune Verfärbungen mit Holzkohleeinschlüssen ab. Die Befundgrenzen waren bei allen drei Befunden recht diffus. Alle drei Befunde wurden im Planum dokumentiert. Aus Befund Stelle **8** konnte beim Putzen des Planums römische Gebrauchskeramik geborgen werden.



Abb. 11 Befund Stelle **8** gg. N (Melanie Eigen).



Abb. 12 Befund Stelle **11** gg. S (Melanie Eigen).

Befund Stelle 9 wurde zur Überprüfung des Erhaltungszustandes und zur genaueren Ansprache seiner Funktion geschnitten. Im Profil zeichnete sich der Befund als flachbodige, wannenförmige Grube mit vermutlich einer Pfostenstandspur ab. Der Befund war noch gut 0,35 m erhalten. Bei Profilanlage konnte römische Keramik geborgen werden.



Abb. 13 Befund Stelle 9 im Planum gg. S (Melanie Eigen).



Abb. 14 Befund Stelle 9 im Profil gg. N (Melanie Eigen).

Nach Ausweis des Erscheinungsbildes der Befunde im Planum als auch von Stelle 9 im Profil handelt es sich bei den Befunden Stelle 8, 9 und 11 augenscheinlich um Pfostengruben aus römischer Zeit. Möglicherweise auch von einem Gebäude.

Als auffällig erwies sich in Sondage Stelle 3 ein gut 6 m breiter, lehmiger Streifen, der mit römischen Ziegelbruch durchsetzt war und in Nord-Süd-Richtung durch den Schnitt verlief (Stelle 7). Der Streifen befand sich kurz vor dem westlichen Schnittpunkt und wurde westlich von dem Kiesstreifen Stelle 6 begrenzt, der auch hier wieder angetroffen wurde.

Zur Klärung des Sachverhalts wurde ein Profil durch Stelle 7 an der nördlichen Schnittgrenze angelegt. Es stellte sich heraus, dass es sich hierbei um einen ehemals wasserführenden Graben handelte, der mehrphasig verfüllt worden war. An der Grabensohle befand sich reichlich römischer Ziegelbruch. Ebenso in der obersten, in der jüngeren Vergangenheit verfüllten Rinne. Der wasserführende Graben wies eine Tiefe von etwa 1,70 m ab GOK auf und wurde am westlichen Rand von dem Kiesband Stelle 6 geschnitten. Die Sohle von Stelle 6 wurde im Profilschnitt nicht erreicht. Unter Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wurde auf ein weiteres Abtiefen verzichtet. Das Kiesband zeichnete sich als homogene Kiesverfüllung mit geraden, nach innen ziehenden Seitenwänden ab.

Während das Kiesband aufgrund des in Sondage Stelle 2 beobachteten modernen Fundmaterials neuzeitlich bis modern datiert werden kann, handelt es sich bei dem Wassergraben Stelle 7 um einen Graben, der bereits in römischer Zeit existierte.



Abb. 15 Graben Stelle 7 gg. N (Melanie Eigen).



Abb. 16 Detail: Graben Stelle 7 wird von dem Kiesband Stelle 6 geschnitten (Melanie Eigen).

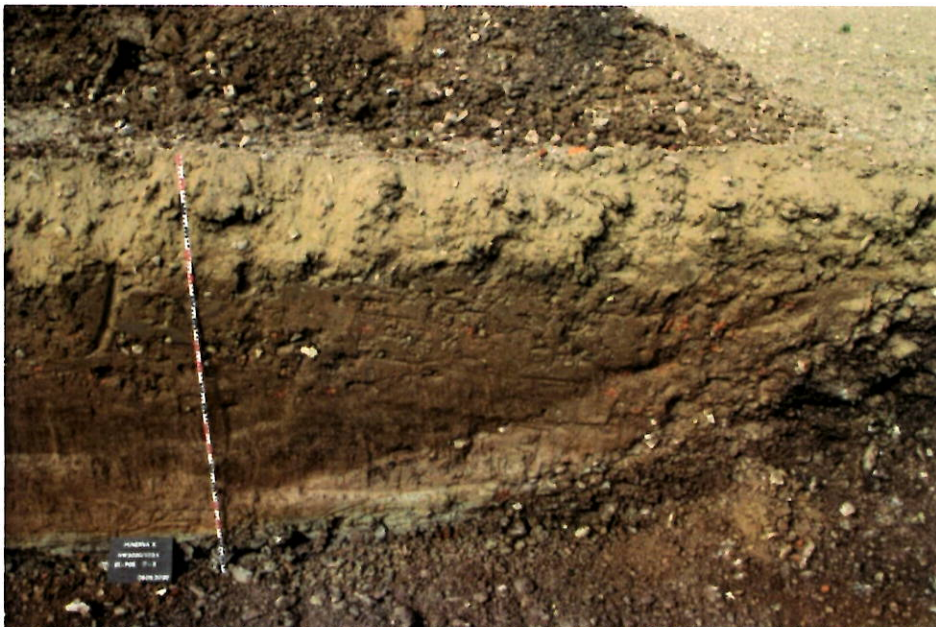


Abb. 17 Sohlenbereich von Stelle 7 (Melanie Eigen).

Im südlichen Sondageschnitt Stelle 4 wurden, abgesehen von der linearen Kiesverfüllung Stelle 6 keine archäologischen Befunde festgestellt.



Abb. 18 Sondage Stelle 4 gg. O (Melanie Eigen).



Abb. 19 Kiesband Stelle 6 in Sondage Stelle 4 gg. N (Melanie Eigen).

6 Interpretation und Fazit

Im Rahmen der archäologischen Untersuchung konnten in den begutachteten Flächen bisher sieben archäologisch relevante Befunde nachgewiesen werden, die sich überwiegend im mittleren Sondageschnitt Stelle 3 konzentrierten. Die Befunde, ein Brunnen und drei Pfostengruben lassen sich der römischen Epoche zuordnen und sind als eindeutige Siedlungsanzeiger zu interpretieren.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der ehemals wasserführende Graben, der aufgrund der an der Grabensohle abgelagerten römischen Funde ebenfalls dieser Siedlungsstelle zugeordnet werden darf. In Anbetracht der Tatsache, dass sich sowohl an der Grabensohle als auch in den unterschiedlichen Verfällschichten reichlich römischer Ziegelbruch befand lässt auf ein römisches Landgut (*villa rustica*) im unmittelbaren Nahbereich schließen. Es wäre insbesondere denkbar, dass der hier angeschnittenen Graben zu einer Mühle gehörte und es sich dabei um den von der Rur abgeleiteten Mühlenteich handelt.

Aufgrund der Lage der Befunde konzentriert in Sondage Stelle 3 darf vermutet werden, dass sie zu einem zusammengehörigen Komplex gehören. Im unmittelbar an Sondage Stelle 3 angrenzenden Bereich befinden sich vermutlich noch weitere Befunde, die diesem Kontext zugeordnet werden können und die näheren Aufschluss zur zeitlichen Einordnung und Funktion geben können.



Pulheim, 16.09.2020
Melanie Eigen, M. A.

7 Planbeilage



minerva
X

Arbeitskreis für
M 2020/204
Projekt: Bauprojekt C11 - A14/14
Muster
Achtung: 1:100000000
2020/204

- Umschlingung
- Reinigung des Grund
- Baum
- Mauerwerk
- Kanal
- Ausg

Umschlingung
50 Meter
N